

# Literarische Berichte und Anzeigen

## Allgemeines

Otte, Hans (Hrg.) – Magen, Beate (Mitarb.): *Handbuch des kirchlichen Archivwesens*. Bd. 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche), Neustadt a. d. Aisch (Degener & Co.) 4. Aufl. 1997, VI, 379 S., Ln. geb., ISBN 3-7686-2077-8.

Eine traditionelle, an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert keineswegs geringe Aufgabe des Archivars ist die Herstellung der Benutzbarkeit des verwahrten Materials zusammen mit dessen langfristiger Sicherung. In der internationalen Diskussion wird dies in die fast schon feststehende Doppelform „preservation and access“ gefaßt.

Wichtige Beiträge zur Herstellung dieser Benutzbarkeit stellen archivübergreifende Übersichten über vorhandene Bestände dar. Dies ist auch die zentrale Leistung des hier anzuzeigenden, 1997 bereits in vierter Auflage erschienenen „Handbuch des kirchlichen Archivwesens; 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche“. Für die hierin investierte Mühe wird jeder Historiker oder Familienforscher den beteiligten Archivaren und den Herausgebern Dank und Anerkennung wissen.

Angesichts des im Titel ausgedrückten Anspruchs des Handbuchs ist dies jedoch etwas zu wenig: Unter dem Stichwort „Handbuch“ findet man im DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch<sup>1</sup> folgende Definition: „Buch in handlichem Format, das den Stoff eines Wissensgebietes o. ä. in

systematischer und/oder lexikalischer Form behandelt“. Gruppirt um die Beständeübersichten der Archive der 24 Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und einiger weiterer evangelischer Zentralarchive findet der Benutzer in strenger Systematik (S. V-VI) auch allgemeine Informationen (Namen, Adresse). Für diese rasch veraltenden Informationen sollte überlegt werden, ob für die Zukunft anstelle der Publikation im Druck nicht eine Entscheidung zugunsten einer digitalen Form – CD-ROM oder Internet fällt.<sup>2</sup>

Wenn die Herausgeber im Vorwort auch auf die Bekanntmachung neu erschlossener Bestände in der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ hinweisen, so entsteht bei der Durchsicht des Handbuchs der verhängnisvolle Eindruck, als sei das Archivwesen – hier das kirchliche – eine statische Angelegenheit, die sich in Listen von vorhandenen Beständen erschöpfe. Dem Eindruck des Statischen, ja Unbeweglichen hätte jedoch schon durch Erläuterungen zur Entstehung des „Verbandes kirchlicher Archive“ und dessen Dachverband, der „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ entgegengewirkt werden können. Ein expliziter Hinweis auf die Arbeitsgemeinschaft – immerhin Herausgeberin der Reihe, in der das Handbuch erscheint! – wie auch auf das andere archivarische Gremium der beiden großen Konfessionen, die Fachgruppe 3 (Archivare an kirchlichen Archiven) im *Verzeichnis deutscher Archivare*, fehlt. Wie man

<sup>1</sup> DUDEN – Deutsches Universalwörterbuch. Hrg. und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung von Günther Drosdowski. Mannheim/Wien/Zürich 1983, S. 539.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Broschüre „<http://www.archive.nrw.de>“ – Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet. Texte: Frank M. Bischoff und Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis, Heft 5.) Münster 1998.

dem Vortrag Hermann-Josef Brauns über „Das Berufsbild des Kirchenarchivars“ auf dem 67. Deutschen Archivtag in Darmstadt<sup>3</sup> entnehmen kann, haben beide Organisationen ihre Geschichte.

Braun lieferte mit seinem Vortrag einen Beitrag zum Archivtags-Thema „Bilanz und Perspektiven“. Genau dies fehlt diesem Buch: Anknüpfend an die Angaben über Zuständigkeiten und vorgesetzte Behörden, über Archivbibliothek, technische, personelle und räumliche Ausstattung, Archivpflege und die gesetzlichen Grundlagen wünschte sich der Rezensent weitere Angaben. So vermisst man angesichts der weit an das Ende gestellten Angaben über die kirchengesetzlichen Regelungen für das jeweilige Archiv Ausführungen über die historische und rechtliche Fundierung des kirchlichen Archivwesens überhaupt. Die erste Auflage des „Handbuches“ von 1965 enthielt einen auch noch heute lesenswerten Beitrag des Erlanger Kirchenrechtlers Hans Liermann, der diese Fragen nach dem damaligen Stand beantwortete.<sup>4</sup> Analog zu den Entwicklungen im staatlichen Bereich regeln jedoch seit dem Ende der 1980er Jahre zahlreiche Landeskirchen Stellung, Zuständigkeit und Befugnisse ihrer Zentralarchive durch entsprechende Gesetze und Verordnungen. Eine aktualisierte Fortschreibung des Aufsatzes von Liermann im Rahmen des Handbuchs wäre

also höchst wünschenswert: Hierin würden die Leistungen in der Entwicklung des evangelischen Kirchenarchivwesens deutlich, das – anders als in der katholischen Kirche – erst sehr spät zu einer vom Staat gesonderten Position gelangte.<sup>5</sup>

Bernd Hey konstatierte Mitte der 90er Jahre auf dem Hamburger Archivtag, es gelte angesichts des „Auftrag[s] unter veränderten Bedingungen“<sup>6</sup> für den Kirchenarchivar ein Profil zu entwickeln. Hey empfahl hierfür Ausbau und Intensivierung der Pflege und Betreuung von Pfarr- und Kirchenkreisarchiven. Von Hermann-Josef Braun 1997 noch weithin unter die Defizite des kirchlichen Archivwesens gerechnet<sup>7</sup> gab das von Hey geleitete Landeskirchenarchiv der Evangelischen Kirche von Westfalen unter dem Titel „Altpapier oder Dokument? Archivpflege in der Praxis“ eine Handreichung für ehrenamtlichen Archivpfleger heraus.<sup>8</sup> Das Handbuch konstatiert dagegen das Faktum der Wahrnehmung dieser Aufgabe mit dünnen Worten und völlig kommentarlos, äußert sich auch nicht über Art und Umfang.

Die Angaben über die technische Ausstattung der Archive – meist Mikrofilmlesegeräte und PC's – hätten Anknüpfungspunkte geboten zum Einsatz moderner Informationstechnologien nicht nur im Archiv, sondern vor allem in den Kirchenverwaltungen: Die Übernahme und dauer-

<sup>3</sup> Hermann-Josef Braun: Das Berufsbild des Kirchenarchivars. In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes, 17.–20. September 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiheft 2). Siegburg 1997, S. 29–36.

<sup>4</sup> Hans Liermann: Kirchliches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht, in: Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1 – Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. 1. Auflage. Bearbeitet von Karlheinz Durnrath, Wolfgang Eger und Hans Steinberg (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3). Neustadt a. d. Aisch 1965, S. 1–16.

<sup>5</sup> Zum neuesten Stand vgl. Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997, Nr. 142, hsg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz). Bonn 1998.

<sup>6</sup> Unter diesem Motto standen die Vorträge der Fachgruppe 3 auf dem 66. Deutschen Archivtag in Hamburg, vgl. Bernd Hey: Das evangelische Archivwesen. In: Der Archivar 49 (1996), Sp. 225–234 und Stefan Miedaner: Das katholische Archivwesen. In: ebenda, Sp. 234–239.

<sup>7</sup> Braun, Das Berufsbild, S. 35.

<sup>8</sup> Ingrun Osterfinke und Bettina Kisker. Altpapier oder Dokument? Archivpflege in der Praxis (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen von Westfalen, Heft 1). Bielefeld 1995.

hafte Aufbewahrung IT-gestützt erzeugter Daten stellt eine große Aufgabe des Archivarsberufs in der Zukunft dar. Auch auf andere zentrale archivistische Themen – etwa gegenwärtige Tendenzen in der Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Schriftgut (Bewertung) und in der Erschließung – wird nicht eingegangen. Daß sich dieses „Handbuch des kirchlichen Archivwesens“ auf die Gliedkirchen der EKD, ergänzt um das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD sowie das Archiv der Brüder-Unität Herrnhut und das Depositum der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschränkt, sei hier mit einem Fragezeichen vermerkt: Hermann-Josef Braun charakterisierte 1987 die Tätigkeit der Kirchenarchive in der Nachkriegszeit „als ein Streben nach überkonfessioneller Zusammenarbeit“.

Das Erscheinen eines zweiten, den Archiven der kirchlichen Werke und Einrichtungen gewidmeten Bandes wurde 1997 von den Herausgebern in Aussicht gestellt. Da bislang noch keine Lieferung erschienen ist, so äußert der Rezensent den Wunsch und die Hoffnung, daß diese Verzögerung genutzt würde, um durch die Beigabe einer systematischen Darstellung der hier angesprochenen Gebiete das „Handbuch des kirchlichen Archivwesens“ wirklich zu einem solchen zu machen.

Düsseldorf

Andreas Freitäger

Joassart, Bernhard: *Hippolyte Delehaye. Hagiographie critique et modernisme* (= *Subsidia hagiographica*, 81), Bruxelles (Société des Bollandistes) 2000, VIII, 897 S., 2 Bde, kt., ISBN 2-87365-009-5.

In dem Bemühen der Bollandisten, ihre Aktivitäten zur Erforschung der Hagiographie der gegenwärtigen Mediävistik zu vermitteln, ist zunächst das Standardwerk *L'hagiographie* von René Aigrain neu aufgelegt worden. In der bekannten Reihe *Subsidia hagiographica* folgt nun eine gewichtige zweibändige Monographie über einen der führenden Köpfe der Gesellschaft, den Jesuiten Hippolyte Delehaye. Sie ist vorgelegt worden von Bernard Joassart (= J.), selbst Jesuit und Mitglied der Société des Bollandistes, der bereits durch mehrere Arbeiten zur Geschichte des Modernismus und der Bollandisten hervorgetreten ist.

Der 1859 in Antwerpen geborene und 1941 in Brüssel gestorbene Delehaye trat 1876 in den Jesuitenorden und 1887 in die Gesellschaft der Bollandisten ein. Als deren herausragender Gelehrter amtierte er seit 1912 als Präsident. In umfassender

Weise hat er sich auf dem Gebiet der Hagiographie und ihrer Methoden einen Namen gemacht, wovon seine ein halbes Jahrhundert währende Mitarbeit an den *Acta Sanctorum*, den *Analecta Bollandiana* und den *Subsidia Hagiographica* ein eindrucksvolles Zeugnis ablegen.

Lag Delehayes Forschungsschwerpunkt zunächst bei den Heiligen aus dem griechischen Kulturraum, so weitete er sich im Laufe der Zeit auf drei zentrale Bereiche aus. Erstens erstellte er der Wissenschaft Hilfsmittel wie etwa Kataloge der griechischen hagiographischen Manuskripte und veröffentlichte Texte zur Verfügung. Zweitens hat er verschiedene hagiographische Quellen ediert und kommentiert. Der wohl wichtigste dritte Arbeitsbereich Delehayes galt methodischen Arbeiten. Auch wenn heute mentalitäts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen im Vordergrund stehen mögen, so verdienen noch immer Beachtung die Werke *Les légendes hagiographiques* (1905, <sup>4</sup>1955), *Les origines du culte des martyrs* (1912, <sup>2</sup>1933), *Les passions des martyrs* (1921, <sup>2</sup>1966), *Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité* (1927) und *Cinq leçons sur la méthode hagiographique* (1934).

J.s Studie ist keine, wie der Titel vielleicht vermuten lassen könnte, wissenschaftliche Biographie, sondern eine mit ausführlicher Dokumentation abgestützte Analyse der Krise um Delehayes Buch *Les légendes hagiographiques* aus dem Jahre 1905. Während des Pontifikats von Pius X. (1903–1914) kam es unter dem Einfluss eines überzogenen Konservatismus zu antimodernistischen Maßnahmen, die auch zu einer scharfen Überwachung der Theologie- und Philosophieprofessoren führte und die Entwicklung der Forschung namentlich auf den Gebieten Exegese, Patrologie und früher Kirchengeschichte erheblich behinderte. Als Vertreter der neuen Bollandistenschule geriet Delehaye in das Kreuzfeuer dieser römischen Kritik. Wie František Graus in seinen immer noch wichtigen *Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit* (*Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger*, Prag 1965, 26ff.) gezeigt hat, kam es gegen Ende des 19. Jhs zu einer scharfen Spannung zwischen dem katholischen Bemühen um eine Steigerung des Heiligenkultes in seiner volkstümlichen Art und der historisch-kritischen Erforschung der Hagiographie, die, bisweilen über das Ziel hinauschießend, diese Quellen als „kirchliche Schwindliteratur“ (Bruno Krusch) zu entlarven suchte. Dem folgte Delehaye natürlich nicht, aber in seinen sogenannten hagiographischen Koordinaten hob er die objektiv verwertbaren ge-